



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 32. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342/342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zukunft der Biogasbranche und Rolle der Branche in der Kraftwerksstrategie	5
	hier: Gespräch mit dem Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.	
2.	Gespräch mit dem Öko-Freiwilligendienst Schleswig-Holstein	8
3.	Bericht und Diskussion zum Tierseuchengeschehen in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/3708	
	a) Bericht der Landesregierung b) Gespräch mit – Bauernverband Schleswig-Holstein – Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- & Ziegenzüchter e.V. – Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e.V. – Rinderzucht Schleswig-Holstein	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	21
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2440	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein	22
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2441	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2459	
Gemeinsame Beratung		24
7.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 mit besonderem Fokus auf die Fischerei	24
	Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/3698	

8.	Bericht zu den Schlussfolgerungen der Landesregierung zum offenen Brief 16-Punkte-Plan der Landesregierung: geplante Nullnutzungsgebiete in der Ostsee	24
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/3705	
9.	a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	30
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/615 (neu)	
	b) Die Carbon Management Strategie des Bundes konstruktiv begleiten	30
	Vorlage der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/3709	
10.	Information/Kennntnisnahme	33
	Umdruck 20/3645 – Redemanuskript der Staatssekretärin Günther zu TOP 3 (Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee) der 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 4. September 2024 Umdruck 20/3546 – Nachtrag zu TOP 1 - 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 4. September 2024 Umdruck 20/3639 – Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“; hier: Berichtspflicht an den Finanzausschuss	
11.	Verschiedenes	34
	a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	34
	b) Tierseuchengeschehen	35

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 2, 4 bis 6, 3, 11 a), 7 bis 10, 11 b).

1. Zukunft der Biogasbranche und Rolle der Branche in der Kraftwerksstrategie

hier: Gespräch mit dem Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.

hierzu: [Umdruck 20/3750](#)

Herr Hrach, Geschäftsführer des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein, und Herr Papenfuß, Referent für Sektorenkopplung und Erneuerbare Gase des Landesverbands Erneuerbares Energien Schleswig-Holstein, führen anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/3750](#)) in das Thema Rolle des Biogases in der Energieversorgung ein.

Abgeordneter Dirschauer spricht die Situation hinsichtlich Biogas in Dänemark an. – Sowohl Herr Hrach als auch Herr Papenfuß machen deutlich, dass sich die Strukturen in Dänemark und der Bundesrepublik wesentlich unterscheiden. So habe Dänemark in den 70er-Jahren begonnen, die Branche konsequent aufzubauen. Auch regulatorisch gebe es große Unterschiede. In Schleswig-Holstein sei die Biogasbranche kleinteilig aufgeteilt; in Dänemark handle es sich eher um größere Energieanlagenbetreiber.

Auf Fragen der Abgeordneten Kleinschmit antwortet Herr Hrach, zwischen 2004 und 2010 seien 408 Energieerzeugungsanlagen gebaut worden, die zwischen 2024 und 2030 aus der Förderung herausfielen. Wie viele davon auch Wärmenetze versorgten, könne er nicht sagen; dazu fehle eine Statistik.

Herr Papenfuß legt dar, derzeit könne nicht genau gesagt werden, wie viel Substratpotenzial aus wiedervernässten Moorflächen kommen könne. Zum einen sei noch nicht klar, wie viele Flächen wiedervernässt würden, zum anderen sei derartiges Substrat noch in keiner Substratpotenzialanalyse berücksichtigt worden. Er könne allerdings sagen, dass es derzeit ein ungenutztes Potenzial von 15 Milliarden Kubikmeter Gas gebe.

Eine Frage der Abgeordneten Backsen hinsichtlich der Flexibilitätsprämie beantwortet Herr Hrach dahin, dass die Erhöhung die gestiegenen Investitionskosten decke und einen zusätzlichen Anreiz zur Flexibilisierung darstelle. – Herr Papenfuß weist ergänzend auf eine Studie hin, wonach die Option, den Bestand der Biogasanlagen zu flexibilisieren, bei der derzeit geplanten Kraftwerksstrategie um den Faktor 1,7 bis 3,4-fach günstiger wäre.

Auf die Frage der Abgeordneten Backsen, was möglicherweise auf Landesseite vereinfacht werden könne, nennt Herr Papenfuß beispielhaft eine Bündelung von Substraten im Rahmen der Genehmigungspraxis. Hinsichtlich einer Kopplung von Wärmebiogasanlagen sei zunächst eine klare Datenlage erforderlich. Außerdem halte er es für notwendig, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene klar zu definieren. Hinsichtlich des Themas Zukunft der Gasnetze bedürfe es einer klaren Richtungsentscheidung.

Herr Hrach geht auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck hinsichtlich der Südquote ein und legt dar, diese laufe im nächsten Jahr aus. Er gehe davon aus, dass sie nicht wieder eingeführt werde.

Herr Papenfuß meint auf eine Frage der Abgeordneten Redmann, auch ihn wundere, dass es noch keine Statistik über Biogasanlagen in Schleswig-Holstein gebe. Er verweist auf das Institut 3N in Niedersachsen, das ein Biogaskataster erstelle und Erhebungen durchführe.

Herr Papenfuß legt auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zu der Karte über den Gasnetzgebietstransformationsplan (Seite 6 der PPP, oben rechts) dar, dieser werde federführend vom VKU und vom DVGW erhoben und zeige eine gewisse Erwartungshaltung. Mittlerweile seien etwa 80 Prozent der Gasnetzbetreiber erfasst. Unterfüttert sei dies durch Industrieabfragen.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Kock-Rohwer legt Herr Papenfuß dar, beispielsweise könne Gras von einer Grasmahd in einem landwirtschaftlichen Betrieb in eine Bioanlage verbracht werden; sobald es sich aber um einen industriellen Prozess handle, wie dies beispielsweise beim geschnittenen Gras im Rahmen einer Landschaftspflege der Fall sei, nicht mehr.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer stellt der Vorsitzende klar, dass in Biogasanlagen bis zu einer gewissen Größe 25 Cent pro Kilowattstunde erzeugten Strom gezahlt werde. Dies sei politisch gewollt.

Zum Abschluss der Debatte spricht der Vorsitzende die Themen Rückbauverpflichtung nach 20-jähriger Nutzung, Umnutzung einer Anlage und Monokulturen an. Er spricht sich dafür aus, weiter in Kontakt zu bleiben und schlägt vor, die Ausschussmitglieder – gegebenenfalls über die Fraktionen – zur Besichtigung von innovativen Biogasanlagen einzuladen.

2. Gespräch mit dem Öko-Freiwilligendienst Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdruck 20/3751](#)

Herr Rating, Herr Pahl, Frau Gröting und Herr Westphal geben anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/3751](#)) einen Überblick über die Struktur und die Aufgaben des Öko-Freiwilligendienstes.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach weiteren – auch politischen – Anliegen. – Herr Westphal antwortet, es gehe insbesondere darum, das FÖJ weiter bekannt zu machen und mehr Beteiligung zu finden. – Herr Pahl ergänzt, ein weiteres Anliegen sei Diversität. Viele, die einen Freiwilligendienst absolvierten, hätten einen akademischen Hintergrund.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Wohnraumunterbringung der FÖJ-ler sowie Überlegungen von finanzieller Unterstützung. – Herr Westphal antwortet, er könne nicht für alle Personen antworten. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem die Einsatzstelle gewissermaßen privat habe nachhelfen müssen. Hinsichtlich der Finanzierung des Freiwilligendienstes sei es offensichtlich nicht einfach, eine Lösung zu finden. Daran werde im Arbeitskreis Finanzen weiter gearbeitet. – Herr Rating ergänzt, überlegt werde, wie es möglicherweise einfacher gemacht werde, an bereits bestehende Programme anzuknüpfen. – Herr Westphal thematisiert die Schwierigkeiten bei der Beantragung von Wohngeld.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen verweist Herr Pahl darauf, dass nach einer Umfrage lediglich acht Prozent der FÖJ-ler über die Schule vom FÖJ erführen. Eine bessere Erreichbarkeit in der Schule halte er für wünschenswert. Eine Information am Tag des Ehrenamtes begrüße er. Nach seinen Informationen seien Aktionen geplant.

Herr Rating geht auf die Frage der Abgeordneten Backsen ein, wie viele Informationen vermittelt werden könnten, und legt dar, dass insbesondere an der Westküste viele Touristen erreicht würden. Wie viel tatsächlich mitgenommen werde, könne er nicht beurteilen. Insbesondere diejenigen Personen, die ein Jahr im Freiwilligendienst gewesen seien, nähmen sehr viel mit.

Zu der von Abgeordneter Backsen angesprochenen möglichen Unterrepräsentierung in der Landesmitte verweist Herr Pahl darauf, dass an der Westküste viele Vereine seien, die gern Freiwillige aufnahmen. Daneben gebe es viele Vereine, die ihren Sitz in Kiel hätten. Ähnliches

gelte für die Ostküste. Die Verteilung der Einsatzstellen lasse sich möglicherweise erklären dadurch, dass es lediglich 180 geförderte Stellen gebe und in der Landesmitte nicht so viel ökologisch beeinflussbarer Tourismus stattfinde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer antwortet Herr Westphal, dass die Freiwilligen vom Freiwilligenticket profitierten. Nach wie vor wünsche man sich die Einbeziehung der Fähren in dieses Ticket. Problematischer seien Heimfahrten für Personen, die weit weg wohnten, beispielsweise in Bayern. Da sei das Freiwilligenticket, das lediglich die Nutzung von Nahverkehr ermögliche, wenig hilfreich.

Herr Rating antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit, es gebe extra ausgewiesene Stellen für Flüchtlinge. Für diese flössen aus einem besonderen Fördertopf weitere Mittel, beispielsweise Kindergeld. Diese Gruppe sei in den Seminargruppen vertreten.

Von Abgeordneten Kock-Rohwer auf ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr angesprochen, meint Herr Pahl, dass sich der Freiwilligendienst grundsätzlich durch Freiwilligkeit auszeichne. Prinzipiell halte er ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr – auch vor dem Hintergrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes – nicht für sinnvoll. Er spricht sich für einen weiteren Ausbau von Freiwilligenjahren aus.

Abgeordnete Redmann regt einen Tauschtag zwischen Politikern und FÖJ-lern an.

(Unterbrechung: 16 Uhr bis 16:10 Uhr)

3. Bericht und Diskussion zum Tierseuchengeschehen in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 20/3708](#)

- a) Bericht der Landesregierung
- b) Gespräch mit
 - Bauernverband Schleswig-Holstein
 - Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- & Ziegenzüchter e.V.
 - Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e.V.
 - Rinderzucht Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdrucke 20/3635](#), [20/3736](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt aus, nach wie gebe es in Schleswig-Holstein ein sehr virulentes Geschehen der Blauzungkrankheit. Den Untersuchungsbefunden zufolge gebe es 1.505 Haltungen mit BTV-3-Ausbrüchen in Schleswig-Holstein, davon 886 Ausbrüche in Rinderhaltungen und 614 in Ziegen- und Schafhaltungen. Die Steigerungsrate der Infektionen der infizierten Betriebe sei leicht zurückgegangen. Es könnte sein, dass der Höhepunkt überschritten sei.

Die Zahl der geimpften Tiere sei weiter gestiegen. Nach wie vor sei eine große Impfbereitschaft festzustellen. Er habe im Landtag deutlich gesagt, dass weiterhin dazu geraten werde, intensiv zu impfen. Diesem Rat werde gefolgt. Angesichts der Durchimpfrate gebe es aber noch viel Raum nach oben. Im Durchschnitt der Betriebe hätten etwas über 16 Prozent der Betriebe geimpft, bei den Schafhaltern liege dies bei knapp 38 Prozent und bei den Rinderhaltern um zwölf Prozent.

Er wolle seinen Fokus darauf richten, was im nächsten Jahr gemacht werden könne. Das Land werde nicht die Möglichkeit haben, die Gelder, die in diesem Jahr als Impfzuschuss vorgesehen gewesen seien, auf das nächste Jahr zu übertragen. Er werde Gespräche mit dem Finanzministerium führen mit dem Ziel, diese kleine, aber wesentliche Unterstützung wieder bereitstellen zu können. Er könne allerdings noch nichts zusagen.

Es sei davon auszugehen, dass es auch im nächsten Jahr ein Geschehen geben werde. So sei es im letzten Jahr in Holland gewesen. Dort habe es bereits im Herbst 2023 Infektionen gegeben, die im Frühjahr 2024 deutlich und frühzeitig weitergegangen seien. Insofern gebe er

den Hinweis, Impfungen rechtzeitig durchzuführen und bei Schafen die Impfung bereits nach der Lammzeit vorzunehmen. Ihm gehe es darum, nach vorne zu blicken und zu sehen, was man machen könne.

Die vorläufige Zulassung des Impfstoffes ende am 6. Dezember 2024. Er werde sich dafür einsetzen, dass eine vorläufige Zulassung eines Impfstoffs zur Verfügung stehen werde, sofern es noch keine offizielle Zulassung gebe.

(Abgeordnete Backsen übernimmt den Vorsitz)

Herr Dau, Vorstandsmitglied des Bauernverbandes, legt dar, im Bauernverband seien sowohl Schafhalter als auch Rinderhalter vertreten. Einige Schafhalter seien sehr stark, bis hin zur Existenzgefährdung, betroffen. Die Sterberate bei Schafen sei sehr hoch. Die Schafhalter, die früh geimpft hätten, hätten noch einen etwas besseren Schutz.

Wie Minister Schwarz bereits ausgeführt habe, gebe es noch keinen zugelassenen Impfstoff. Viele Rinderhalter hätten sich davor gescheut zu impfen, weil die Leistungen von Tieren, die geimpft worden seien, zurückgegangen seien und sie geringe Krankheitssymptome gezeigt hätten. Außerdem habe man wohl geglaubt, dass Rinderhalter nicht so stark betroffen seien. Nunmehr werde mehr geimpft. Zu beachten sei auch, dass die Sterberate bei Rindern nicht so hoch sei wie bei Schafen. Allerdings habe er aus anderen Bundesländern gehört, dass die Sterberate bei Kühen und Rindern höher anzusiedeln sei als derzeit in Schleswig-Holstein.

Herr Bährs, Vorstandsmitglied des Landesverbands Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, führt aus, durch Kontakte mit den Niederlanden sei er frühzeitig auf die Problematik aufmerksam gemacht worden und habe seine Schafe sofort nach der Notfallzulassung des Impfstoffes geimpft. Zunächst habe es Skepsis wegen der Impfung gegeben. Auch einige Tierärzte hätten von einer Impfung abgeraten.

Er geht auf die von Minister Schwarz genannte Quote der Impfbereitschaft ein und macht anhand eines persönlichen Erlebnisses deutlich, dass er diese für höher halte. Er habe einen Anruf aus dem Veterinäramt erhalten, bei dem nachgefragt worden sei, ob in seinem Betrieb geimpft worden sei. Die Impfungen in seinem Betrieb seien bereits im Juni erfolgt. Nach Auskunft seiner Tierärztin seien diese vor zehn Tagen in die Datenbank eingegeben worden.

Betriebe, die mit der Impfung gezögert hätten, hätten teilweise bis zu 40 Prozent ihrer Tiere verloren. Er selbst habe von 1.200 Mutterschafen und 1.000 Lämmern insgesamt fünf Mutterschafe und zehn Lämmer verloren.

Auch er hoffe auf einen Impfstoff im nächsten Jahr. Derzeit befinde sich das Geschehen ein wenig im Flow. Aus den Niederlanden sei ihm zugetragen worden, dass Lämmer in den ersten vier Wochen möglichst nicht geimpft werden sollten. Es gebe in diesem Bereich noch viel Unwissenheit. Er spricht sich nachdrücklich dafür aus, im nächsten Jahr Impfungen durchzuführen. Derzeit sei der BTV-3 im Umlauf; daneben gebe es auch BTV-8 und BTV-5.

Minister Schwarz legt dar, er könne nur die Daten mitteilen, die er offiziell der Datenbank entnehmen könne. Auch wenn es Verzögerungen bei den Meldungen gebe, sei man noch weit davon entfernt, viel geimpft zu haben. – Herr Bähns merkt an, von neun Schäfereien im südlichen Dithmarschen hätten acht Schäfereien ihre Schafe geimpft.

Herr Lossau, Vorstandsmitglied des Landesverbands Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, spricht sich für eine Impfpflicht aus. Jede Gnitze, die auf ein geimpftes Schaf treffe, sei dann gewissermaßen kein Problem mehr.

Er spricht sich dafür aus, die Virusmutationen BTV-8 und BTV-5 nicht zu vernachlässigen. Ihm sei bekannt, dass es bereits Impfstoffhersteller gebe, die an Kombinationsimpfstoffen arbeiteten.

Oftmals würden tragende Tiere geimpft. Dann sei im Normalfall das Tier an sich geschützt, aber auch das Lamm habe über einen gewissen Zeitraum einen Impfschutz.

Bei der Blauzungenkrankheit seien noch viele Fragen zum richtigen Impfzeitpunkt offen. So werde von einer Mutterschutzimpfung abgeraten, da nicht genau bekannt sei, wann das Lamm geimpft werden könne.

Er spricht sich dafür aus, dass Schäfer Impfungen selbst vornehmen könnten. Das hätte mehrere Vorteile. Impfungen durch einen Tierarzt seien zum einen ein großer Kostenfaktor, zum anderen ein enormer Zeitaufwand.

Frau Paulsen-Schlüter, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Tierzüchter, schließt sich ihren Vorrednern an. Nach ihrer Wahrnehmung seien viele Rinderhalter sehr zögerlich an eine Impfung herangegangen, weil sie schlechte Erfahrungen mit der BTV-8-Impfung gemacht hätten.

Auch bei Rindern sei die Frage zu stellen, ob eine Impfung einer tragenden Kuh empfohlen werden könne und ob das Kalb einen Impfschutz erhalte.

Außerdem sei die Frage zu stellen, wie es im nächsten Frühjahr weitergehe. Bei einem warmen Frühjahr müsse zeitig geimpft werden. Die Verabreichung von Spot-ons zur Abwehr von Fliegen und Gnitzen sei nicht hilfreich, genauso wenig wie eine mögliche Aufstallung.

Sie stellt die Frage in den Raum, wie groß die Gefahr der Verschleppung von Infektionen bei Impfungen durch Tierärzte seien. Einem infizierten Tier sei nicht anzusehen, dass es infiziert sei. Werde also ein infiziertes Tier geimpft und man steche mit derselben Nadel in das nächste Tier, könnte möglicherweise eine Übertragung stattfinden. Sofern dadurch eine massive Verbreitung einer Infektion im Bestand stattfinde, die Impfung on top komme, sei das für einen Bestand eine hochexplosive Mischung. Auch das sei etwas, was viele Rinderhalter skeptisch auf eine Impfung blicken lasse.

Sie greift die Bitte auf, dass Tierhalter selbst impfen könnten, und hält es für deutlich einfacher, im eigenen Bestand Tiere mit Einmalkanülen zu impfen.

Herr Dr. Kahle, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Tierzüchter, trägt ergänzend in großen Zügen den Inhalt der aus [Umdruck 20/3735](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Herr Weick, Geschäftsführer der Rinderzucht Schleswig-Holstein, trägt die aus [Umdruck 20/3736](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Frau Paulsen-Schlüter merkt an, viele Tierärzte meldeten erst nach der Zweitimpfung an die Datenbank. Im Übrigen habe es nach ihrer Erfahrung noch an einer verlässlichen Diagnostik.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MLLEV, führt aus, aus den Erfahrungen in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen habe das Ministerium früh zu dem Thema informiert. Das Ministerium stehe im ständigen Austausch, insbesondere mit den niedersächsischen Kollegen, die von vielen schweren Verläufen gerade in Schafhaltungen berichtet hätten. Das, was von den beiden Schafhaltern berichtet worden sei, werde generell bestätigt. Die früh geimpften Herden seien generell gut geschützt. Bei diesen gebe es wenig Verluste. In den Herden, die entweder unvollständig oder spät geimpft worden seien, gebe es hohe Verluste.

Minister Schwarz habe bereits die Eilverordnung zur Gestattung des Einsatzes von drei Impfstoffen angesprochen, die noch nicht zugelassen, aber durch das Paul-Ehrlich-Institut genehmigt worden seien. Gemeinsam mit Niedersachsen habe sich Schleswig-Holstein sehr dafür eingesetzt, dass diese Eilverordnung möglichst schnell komme, weil gesehen worden sei, dass dies die einzige Möglichkeit sei, die Tiere wirksam zu schützen.

Fachlich stimme man sich in Arbeitsgruppen der Länder regelmäßig ab. Kürzlich habe es auch einen Austausch zu einem innerdeutschen Verbringen gegeben. Insbesondere beim Verbringen von Rindern, die oft klinisch nicht unbedingt Zeichen einer Krankheit hätten, gebe es keine weitergehenden Regelungen.

Akut gebe es in Schleswig-Holstein den Serotyp 3. BTV-4 sei ein Serotyp, der jetzt vermehrt in Österreich und eher im südeuropäischen Raum vorhanden sei. Hier bestehe aus ihrer Sicht und nach Einschätzung des FLI im Moment kein akutes Risiko für Schleswig-Holstein.

BTV-8 sei bis 2021 in den südlichen Bundesländern vorhanden gewesen. Es habe Sperrzonen gegeben. Dieser Serotyp sei auch durch intensive Impfung erfolgreich getilgt worden. Derzeit habe sich in Frankreich ein neuer BTV-8 gebildet. Bei diesem werde die starke Ausbreitungstendenz wie bei BTV-3 derzeit nicht gesehen.

Bezüglich der Impfstoffe laufe die Eilverordnung des Bundes am 6. Dezember 2024 aus. Diese Eilverordnung könne nur verlängert werden, wenn der Bundesrat dem zustimme. Schleswig-Holstein werde sich dafür einsetzen.

Was im Moment noch nicht bekannt sei, aber ermittelt werde, sei, ob es eine Firma gebe, die in die Zulassung eines Impfstoffes gehe. Die Impfstoffe seien im Sommer nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Unschädlichkeit getestet worden. Es sei vor allem darum gegangen, das Leben von Tieren zu schützen. Jetzt würden fortlaufend im Rahmen angestrebter Zulassungen weitere Untersuchungen durchgeführt, sodass mit weiteren Erkenntnissen zu rechnen sei.

Hinsichtlich der Bemerkung, dass es Probleme bei der Diagnostik gegeben habe, bietet sie einen Austausch an, auch darüber, welche Untersuchungen durchgeführt worden seien. Bei einer serologischen Untersuchung sei verständlich, wenn die Erkrankung in den ersten Tagen nicht habe festgestellt werden können. Sie biete ferner an, diesbezüglich Rücksprache mit dem Landeslabor zu halten, das eine sehr große Anzahl von Proben untersuche.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich danach, ob sich auch Rinderhalter für eine Impfpflicht aussprechen würden.

Herr Kahle antwortet, aus epidemiologischen Studien sei bekannt, dass eine Impfdichte benötigt werde, die in einer Größenordnung von etwa 80 Prozent liege. Das sei eine hohe Schwelle, von der er nicht wisse, ob sie bei den letzten Seuchenzügen erreicht worden sei. Möglicherweise gelinge dies mit einer Zwangsimpfung, die allerdings nicht sehr beliebt sei. Es handele sich um eine schwierige Abwägung. Die Diskussion bezüglich der Rinder sei noch nicht abschließend geführt worden. Das hänge sicherlich auch damit zusammen, dass die Symptomatik bei den Schafen wesentlich stärker auftrete und von daher eine andere Indikation für eine Zwangsimpfung gegeben sei.

Herr Dau schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Kahle an.

Abgeordneter Hölck bittet um Stellungnahme der Landesregierung zum Thema Impfpflicht.

Minister Schwarz legt dar, dies könne er nicht allein entscheiden. In einem solchen Fall müsse ein bundesweites Tilgungsprogramm aufgesetzt werden. Er weist darauf hin, dass es für die nächste Saison ein Infektionspotenzial beispielsweise bei Wildwiederkäuern gebe. Die bereits erwähnte Durchimpfung von 80 Prozent müsste gewissermaßen deutschlandweit oder sogar europaweit erreicht werden.

Frau Dr. Wallner ergänzt, in 2008 habe es eine verpflichtende Bekämpfung der Blauzungenkrankheit – damals BTV-8 – gegeben. Seit 2021 gebe es ein neues EU-Tiergesundheitsrecht. Da BTV bisher – anders als BTV-3 – bisher immer relativ mild verlaufen sei, sei sie in ihrer Bedeutung herabgestuft worden und eine Seuche, die nur noch freiwillig zu bekämpfen sei. Die einzige Folge, die die Seuche habe, sei eine Handelsbeschränkung. Die Zielsetzung der EU in 2021 sei gewesen, dass betroffene Mitgliedstaaten oder Regionen verhinderten, dass sich die Seuche auf freie Gebiete ausbreite. Dabei habe man sicherlich Serotypen wie den BTV-3 mit den schweren Auswirkungen auf Tierbestände nicht im Blick gehabt.

Eine Impfpflicht müsse eingebettet sein in ein Gesamtkonzept, das zum Ziel habe, die Seuche zu tilgen. Das sei mit BTV-8 in Schleswig-Holstein relativ gut geglückt – wobei ihr die Diskussionen und die Probleme mit der damaligen Impfung bekannt seien.

Verschiedene Mitgliedstaaten sprächen das Thema bereits an. Die Kommission schein offen für neue Überlegungen zu sein. Es gebe aber noch keine Abstimmungen dazu. Voraussetzung dafür sei auch, dass zumindest auf Bundesebene eine Initiative ergriffen werde.

Abgeordneter Kumbartzky möchte wissen, ob Deichsperrungen angenommen würden. Außerdem regt er an, darüber nachzudenken, die Pacht für die Landesdeiche für die betroffenen Schäfer zu erlassen. Derzeit würden diese gestundet.

Herr Lossau legt dar, aus betroffenen Deichbereichen sei ihm bekannt, dass es insbesondere für erkrankte Schafe besser sei, wenn die Deiche gesperrt seien. Schafe würden insbesondere von Hunden häufig gestört. – Zu den Impfungen führt er aus, dass die Tierärzte, die bei ihm geimpft hätten, Nadeln gewechselt hätten. Das sei ein großer Zeit- und Kostenfaktor.

Abgeordnete Kleinschmit stellt Fragen zu den Themen Betriebsaufgaben, Statusverlust sowie Erkenntnisse aus den Niederlanden hinsichtlich der Auswirkungen.

Herr Bähns legt dar, aus den Niederlanden gebe es unterschiedliche Berichte. So gebe es Betriebe, die trotz Impfungen überwiegend bei jungen Tieren Rückfälle erlitten.

Schafhalter, die tatsächlich 40 Prozent ihres Bestandes verloren hätten, stünden jetzt vor der Entscheidung, was sie machen sollten. Das sei sehr individuell. Jemand, der dem Rentenalter nah sei und keinen Erfolg gehabt habe, ziehe möglicherweise eher die Reißleine als jemand, der jünger sei und seine Ärmel noch einmal hochkremple.

Herr Lossau fügt hinzu, neben den finanziellen Verlusten müssten die Tierhalter auch damit fertig werden, dass es sich bei der Begleitung der erkrankten Tiere um ein begleitetes Sterben handele und diese Situation psychisch unglaublich belastend sei.

Herr Dr. Kahle legt dar, der Freiheitsstatus sei in erster Linie von den zuständigen Veterinärärzten abhängig. Deutsche Rinderzuchtorganisationen handelten weltweit mit Sperma und Embryonen. Aus der Vergangenheit sei ihm bekannt, dass durchaus ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren angesetzt werden müsse, um den Freiheitsstatus wiederzuerhalten. – Ein Handel mit Tieren sei möglich im Benelux-Raum sowie mit einer Blutprobe mit Italien. – Im Zusammenhang mit der von Frau Dr. Wallner genannten neuen EU-Gesetzgebung sei der Status auch abhängig davon, dass die Länder einem Handel zustimmen müssten. Für die entsprechenden Verhandlungen, beispielsweise um ein entsprechendes Veterinärprotokoll zu definieren, seien perspektivisch zwei bis drei Jahre anzusetzen.

Herr Bähns geht auf eine Frage des Abgeordneten Siebke hinsichtlich einer möglichen Versicherung ein und legt dar, dass eine Versicherung bei Schafen bisher kein Thema gewesen sei. Ihm sei auch nicht bekannt, ob es – vergleichbar mit der Schweinehaltung – eine Versicherung gebe. In der Regel seien ausnahmsweise Böcke, die auf Aktionen angeboten würden, geimpft und versichert; die Versicherung habe dann allerdings BTV-3 aus der Versicherungsleistung herausgenommen.

Abgeordneter Kock-Rohwer äußert die Hoffnung, dass sich die Impfbereitschaft angesichts der Erfahrungen in diesem Jahr im nächsten Jahr erhöht.

Frau Dr. Wallner führt aus, dass auch im nächsten Jahr sicherlich BTV-3 im Vordergrund stehen werde. Fortlaufend würden Untersuchungen durchgeführt. Würde BTV-4 oder BTV-8 in Deutschland auftreten, sehe sie derzeit nicht, dass Schleswig-Holstein zuerst betroffen wäre. Über Untersuchungen werde regelmäßig erfasst, ob auch andere Serotypen aufträten. Das sei bisher nicht der Fall.

Auch in der Vergangenheit habe es schon Kombinationsimpfstoffe gegeben, beispielsweise einen, der gegen BTV-4 und BTV-8 zugelassen gewesen sei. Bei Impfstoffen gebe es ein sogenanntes Baukastenprinzip. Impfstoffe, die zum Beispiel gegen BTV-8 wirksam seien, könnten unter erleichterten Zulassungsbedingungen um andere Serotypen erweitert werden.

Sofern es nicht einen sehr strengen Winter geben werde, würden die Gnitzen in Ställen oder anderswo überwintern, und das Geschehen werde – vergleichbar mit dem in den Niederlanden – stark aufflammen.

Herr Lossau plädiert dafür, das Geschehen nicht herunterzuspielen. Ein konsequentes Impfgeschehen gegen BTV-8 in Süddeutschland habe gewissermaßen zu einer Art Barriere geführt. Dies habe aber in den letzten Jahren aufgehört.

Er berichtet, Herr Dr. Ganter, Leiter der TU Hannover für kleine Klauentiere, habe in einem Vortrag bereits in 2023 ausgeführt, dass es in Schleswig-Holstein in 2024 zu einem großen Problem mit BTV-3 kommen werde. Gnitzen gingen im Herbst in den Kuhstall und sorgten dort noch einmal für einen Peak. Nach seiner Auffassung seien die kuhhaltenden Betriebe noch nicht über den Peak hinweg. So sei es jedenfalls in 2023 in Holland gewesen. Werde es im Frühjahr 2025 warm, seien die Probleme wieder da. Im Übrigen plädiere er dafür, BTV-8 nicht zu vernachlässigen.

Frau Dr. Wallner bekräftigt, dass BTV-8 nicht aus dem Blick verloren werde. Allerdings sei zu sehen, dass das Geschehen bei BTV-8 in den Jahren 2007 bis 2009 ein anderes gewesen sei, und zwar nicht nur von den Auswirkungen, sondern auch von der Infektionsdynamik her. In diesen drei Jahren habe es in Schleswig-Holstein rund 360 Fälle gegeben. Diese Zahl von Fällen seien bei BTV-3 in nicht einmal drei Wochen erreicht worden. Offensichtlich könne sich BTV-3 in Mücken wesentlich mehr vermehren. In den Niederlanden seien in Mücken viel höhere Viruslasten von BTV-3 nachgewiesen worden als von anderen BTV-Stämmen. Das Geschehen bei BTV-8 sei auch durch die Impfpflicht relativ schnell eingedämmt worden. Allerdings habe man heute auch andere Klimabedingungen als vor 15 Jahren.

Abgeordneter Dirschauer bittet um Stellungnahme zu einem möglichen Hilfsfonds für in Not geratene Betriebe.

Herr Dau führt aus, der Präsident des Bauernverbandes, Herr Lucht, habe einen entsprechenden Hilfsfonds angesprochen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schafhalter sehr stark betroffen seien, halte er es für richtig, wenn ein solcher Fonds aufgelegt werde. Über die Form sei noch zu diskutieren. Für möglich halte er Hilfen für eine Bestandsaufstockung oder den Kauf von Böcken.

Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Schafhalter für den Deichschutz unbedingt notwendig seien. Auch vor diesem Hintergrund halte er eine Unterstützung von Schafhaltern für wichtig. Er plädiert dafür, den Impfzuschuss auch im nächsten Jahr zu gewähren. Für wichtig halte er ebenfalls eine finanzielle Hilfe bei der Entsorgung von Tieren.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass es angesichts der derzeitigen Haushaltslage schwierig sein werde, weitere finanzielle Mittel aufzubringen. Häufig werde auf Niedersachsen verwiesen. Dort würden Hilfen über den Tierseuchenfonds geregelt. Erfolge dies auf diesem Weg, finanzierten die Tierhalter die Zahlungen selbst. In Niedersachsen gebe es strenge Voraussetzungen für eine Hilfeleistung bei klar definierten Härtefällen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, Liquiditätshilfen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu beantragen. Es handele sich um Kredite, die über einen längeren Zeitraum zurückzuzahlen seien und eine Möglichkeit darstellten, einem Konkurs entgegenzuwirken.

Abgeordneter Dirschauer äußert die Hoffnung, dass ein Dialog zwischen dem Ministerium und den Tierhalterverbänden stattfände.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen erläutert Herr Lossau, Schafe seien ganzjährig draußen und kämen erst zur Lammzeit nach Hause. Die Überwinterung der Gnitzen erfolge insbesondere in Spalten in Rinderbetrieben. Dort herrsche ein Klima, in dem sie gut überleben könnten.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen hinsichtlich einer möglichen Impfpflicht, der Durchführung der Impfungen durch Tierhalterinnen und Tierhalter sowie eine mögliche Kostenentlastung.

Minister Schwarz legt dar, nach den Erfahrungen in diesem Jahr sollten seines Erachtens die Tierhalter von sich aus bereit sein, zu impfen.

Frau Dr. Wallner führt ergänzend aus und wiederholt, eine Impfpflicht müsste in ein freiwilliges Tilgungsprogramm eingebettet sein. Das wäre Voraussetzung dafür, wenn man sich entschliesse, in Deutschland die Seuche in einem längerfristigen Prozess zu tilgen. Die Alternative sei, mit der Seuche zu leben.

Von anderen BTV-Serotypen sei bekannt, dass, hätten sich Tiere einmal infiziert und das Krankheitsgeschehen überlebt, Antikörper lange vorhanden seien. Ähnliches gelte bei Schafen bei einer guten Grundimmunisierung, und zwar bei Schafen für etwa fünf Jahre, bei Rindern sogar für einen längeren Zeitraum, wahrscheinlich sogar lebenslang. Bei BTV-3 sei dies noch nicht genau bekannt; man gehe aber davon aus, dass dies analog so sei.

Bestehe keine größere Impfbereitschaft oder werde keine Impfpflicht eingeführt, müsse man sich auf ein mehrjähriges Geschehen einstellen. Je mehr Tiere mit guten Impfstoffen geimpft seien, desto höher werde die Immunität der Tierbestände. Es sei aber nicht damit zu rechnen, dass es in ein oder zwei Jahren quasi zu einer Immunisierung komme.

Im Herbst sollten an ausgewählten Betrieben Studien durchgeführt werden, wie hoch die Durchseuchungsrate sei. Erfahrungen aus den Niederlanden zeigten, dass Bestände nicht durchseuchten, sondern ein Teil der Tiere weiter empfänglich sei.

Eine Impfung durch Tierhalter sei nach den Regelungen der Tierimpfstoffverordnung bei anzeigepflichtigen Tierseuchen für Säugetiere derzeit rechtlich nicht möglich. Eine Ausnahme gebe es bei Geflügel und bei Fischen über Trinkwasser.

Frau Paulsen-Schlüter weist darauf hin, dass selbst eine 80-prozentige Impfabdeckung von Ziegen und Rindern die Paarhuferwildpopulation nicht erfasse, die sich die Weideflächen mit Schafen und Rindern teile.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2440](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss bittet das MLLEV, ihm die Stellungnahmen zum von der Landesregierung durchgeführten Anhörungsverfahren zum Referentenentwurf zur Verfügung zu stellen. – Minister Schwarz sagt die Zuleitung zu.

Der Ausschuss strebt an, die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung am 6. November 2024 durchzuführen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2441](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 11. Oktober 2024 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende Oktober 2024 fest.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2459](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss bittet das MLLEV, ihm die Stellungnahmen zum von der Landesregierung durchgeführten Anhörungsverfahren zum Referentenentwurf zur Verfügung zu stellen. – Minister Schwarz sagt die Zuleitung zu.

Der Ausschuss strebt an, die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung am 6. November 2024 durchzuführen.

Gemeinsame Beratung

7. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 mit besonderem Fokus auf die Fischerei

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 20/3698](#)

8. Bericht zu den Schlussfolgerungen der Landesregierung zum offenen Brief 16-Punkte-Plan der Landesregierung: geplante Nullnutzungsgebiete in der Ostsee

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)

[Umdruck 20/3705](#)

hierzu: [Umdruck 20/3762](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert an den Konsultationsprozess zur Errichtung eines Nationalparks Ostsee und daran, dass die Landesregierung entschieden habe, zwar keinen Nationalpark Ostsee einzurichten, aber für einen verbesserten Schutz der Ostsee zu sorgen. Es sei ein Aktionsplan für besseren Ostseeschutz beschlossen worden, der viele Aspekte des Ostseeschutzes beinhalte, viele freiwillige Maßnahmen, Maßnahmen wie Verbesserung der Gewässerqualität, Reduktion von Nährstoffen, Munitionsbergung, aber auch eine Stärkung des Meeresnaturschutzes.

In der Ostsee fehlten Rückzugs- und Ruheräume. Das sei ein wesentlicher Befund, der im Rahmen der Konsultation herausgearbeitet worden sei und den alle Studien und Monitoring-Ergebnisse zum Zustand in der Ostsee immer wieder betonten. Deshalb sei in dem Ostsee-Aktionsplan beschlossen worden, ein Achtel der schleswig-holsteinischen Ostseemeeresgewässer unter strengen Schutz zu stellen. Dort sei keine extensive Nutzung, auch keine Fischerei, mehr möglich.

Darüber hinaus sei beschlossen worden, die Industriefischerei in den gesamten schleswig-holsteinischen Küstengewässern zu verbieten. Die Industriefischerei spiele eine untergeordnete Rolle in Schleswig-Holstein.

Festgehalten worden sei ebenfalls, dass außerhalb der streng geschützten Gebiete die freiwilligen Maßnahmen und freiwilligen Vereinbarungen evaluiert und weiterentwickelt werden sollten, sodass man zu einem ganzheitlichen Schutz der Ostsee komme.

Die Fischerei sei in der Ostsee ein wesentlicher Akteur und mit Einschränkungen konfrontiert, wenn sie auf einem Achtel der Ostseeflächen nicht mehr möglich sei.

Derzeit werde die Ausweisung der Schutzgebiete vorbereitet. 7,94 Prozent der Flächen sollten als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Bei 4,57 Prozent der bestehenden Natura-2000-Gebiete würden die Managementpläne so angepasst, dass die Fischerei ausgeschlossen werde.

Mit der Ausweisung der Gebiete werde im Jahr 2025 begonnen. Aktuell liefen Gutachtenprozesse, die die Schutzwürdigkeit der Gebiete untersuchten. Die Ausweisungsverfahren, die öffentlich-rechtliche Verwaltungsverfahren seien, müssten den Nachweis erbringen, dass sie verhältnismäßig, wirksam und erforderlich seien. Sie beinhalteten immer eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Hierzu fänden derzeit Vorbereitungen statt. Zum Jahresende 2024 werde die Öffentlichkeit über die weitere Umsetzung des Ostsee-Aktionsplans in Regionalveranstaltungen informiert.

Auch die Fischerei bekomme in den Ausweisungsverfahren die Möglichkeit, Argumente vorzubringen. Diese würden entsprechend abgewogen.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, den Ausführungen von Minister Goldschmidt sei nicht viel hinzuzufügen. Er stehe zu dem Aktionsplan der Landesregierung, die Situation der Ostsee zu verbessern. Die Einschränkungen für die Fischerei seien enorm und würden zu einem Strukturwandel in der Ostseefischerei führen. Mit dem Zukunftsdialog Ostsee und mit dem Zukunftsdialog Fischerei auf Bundesebene stehe man in einem intensiven Austausch mit der Fischerei, wie eine Zukunft aussehen könne. Über den Bundesrat werde versucht, Mittel aus den Windenergie-auf-See-Gesetz nach Schleswig-Holstein zu bekommen. Es gebe einen einstimmigen Beschluss des Bundesrats, wonach Mittel aus diesem Fonds an die Länder zugewiesen werden sollten, sodass dann möglicherweise Unterstützungsmöglichkeiten für die Fischerei zur Verfügung stünden.

Die Einschränkungen für die Fischerei seien gravierend. Er stimme mit Minister Goldschmidt überein, dass die Fischer ihre Argumente im Ausweisungsprozess vortragen und sich insoweit an der Diskussion beteiligen könnten.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf den Offenen Brief des Landesfischereiverbandes, [Um-druck 20/3762](#), und stellt dazu Fragen.

Minister Schwarz wiederholt, dass es erhebliche Auswirkungen auf die Fischerei geben werde. Das in dem Schreiben angeführte Aus von 90 Prozent der Fischereibetriebe könne er derzeit nicht bestätigen; darüber müsse im Zuge der Ausweisung der Gebiete gesprochen werden.

Minister Goldschmidt legt dar, die Landesregierung habe sehr präzise beschrieben, auf welchen Flächen strenge Schutzgebiete und Nullnutzungszonen eingerichtet werden sollten. Dabei handele es sich um einen politischen Beschluss der Landesregierung, zu dem sie stehe und den sie umsetzen werde. Die Ausweisung der Gebiete erfolge in einem öffentlich-rechtlichen Verwaltungsprozess. Jeder, der von den Verfahren betroffen sei, und die allgemeine Öffentlichkeit werde Stellung nehmen können. Am Ende würden – wie in jedem anderen Verwaltungsverfahren auch – die Argumente abgewogen. Die Entscheidung könne dann beklagt werden.

Abgeordneter Kumbartzky weist darauf hin, dass in dem Offenen Brief eine Gesprächsbitte auch an den Ausschuss gerichtet sei, und regt an, den Landesfischereiverband in den Ausschuss einzuladen. Außerdem fragt er die beiden anwesenden Minister, ob sie in Gespräche mit dem Landesfischereiverband einträten.

Minister Schwarz verweist auf ein Gespräch unter anderem des Landesfischereiverbandes mit dem Ministerpräsidenten und ihm im Juli dieses Jahres, in dem die angesprochenen Punkte erörtert und Empfehlungen gegeben worden seien. Er sei gern bereit, sich die Vorschläge der Fischerei anzuhören und sie im Zweifelsfall zu unterstützen.

Minister Goldschmidt bestätigt, die Landesregierung sei immer zu Gesprächen mit Interessenverbänden bereit. Hier sei allerdings festzuhalten, dass die Konsultationen zum Ostseeschutz bereits stattgefunden hätten. Nunmehr gehe es um Information und um Umsetzung.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf die geplanten Nullnutzungsgebiete und bittet um Bestätigung ihrer Auffassung, dass diese ausgewiesen würden und es lediglich um die Frage der Umsetzung gehe.

Minister Goldschmidt legt dar, Ministerpräsident Günther und er hätten den Aktionsplan Ostseeschutz gemeinsam vorgestellt, das Kabinett habe ihn beschlossen. Es gehe nunmehr um seine Umsetzung. Der Plan sei präzise in der Beschreibung der Maßnahmen. Die Umsetzung in Verordnungen sei ein öffentlich-rechtlicher Verwaltungsakt, in dem alle Argumente gehört und abgewogen würden. – Minister Schwarz schließt sich diesen Ausführungen an.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich danach, ob es sinnvoll sei, bei der Prüfung von Gebieten die vom Landesfischereiverband benannten Alternativgebiete ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Minister Goldschmidt legt das bisherige Vorgehen dar: Die bisher identifizierten Gebiete seien aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen beschlossen worden, die parallel zum Konsultationsprozess durchgeführt worden seien und den gesamten Raum in den Blick genommen hätten. Was nunmehr in Rede stehe, seien sogenannte Schutzwürdigkeitsgutachten. Diese würden mit Auftrag des Kabinetts für genau die Flächen durchgeführt, die das Kabinett beschlossen habe.

Abgeordneter Dirschauer bezieht sich auf die Passage in dem Offenen Brief, wonach die Fischereiverbände von der Staatskanzlei aufgefordert worden seien, Alternativvorschläge zu unterbreiten, und bittet um Einordnung.

Minister Goldschmidt legt dar, in den Gesprächen mit den Fischereiverbänden im Rahmen des Konsultationsprozesses seien ihm keine Alternativgebiete vorgeschlagen worden.

Minister Schwarz führt aus, dass der Ministerpräsident in dem von ihm bereits erwähnten Gespräch in der Staatskanzlei die Fischereiverbände aufgefordert habe, Alternativvorschläge zu unterbreiten, wenn sie Probleme mit den ausgewiesenen Flächen hätten.

Abgeordnete Backsen erkundigt sich nach den Forderungen der Fischereiverbände im Rahmen des Konsultationsprozesses.

Minister Schwarz antwortet, die Gebiete, die von den Fischereiverbänden vorgeschlagen worden seien, hätten in einigen Bereichen zu den jetzt von der Landesregierung vorgeschlagenen

Gebieten gepasst, wobei die Flächen deutlich kleiner gewesen seien als das, was jetzt ausgewiesen werden solle. In den Vorschlägen seien aber auch Gebiete enthalten gewesen, die für mögliche Schutzmaßnahmen nicht vorgesehen seien.

Minister Goldschmidt führt aus, im Rahmen des Konsultationsprozesses seien keine konkreten Flächen vorgeschlagen worden. Auf die Frage, welches die wichtigsten Gebiete für die Fischerei seien, sei gesagt worden: die gesamte westliche Ostsee, Küstengewässer in Schleswig-Holstein und alle Gebiete, in denen sich Fische auf Wanderung befänden. – Die Landesregierung habe die Flächen insbesondere unter dem Hinblick der ökologischen Wertigkeit betrachtet und mit dem Fischereiministerium sowie der Landesregierung abgestimmt, sodass fischereiliche Belange eingeflossen seien.

Abgeordneter Hölck äußert seinen Eindruck, dass die von dem Landesfischereiverband vorgeschlagenen Alternativgebiete nicht erstgenommen würden. Er hält es für sinnvoll, diese Vorschläge aufzunehmen und zu überlegen, die Gebietskulisse zu korrigieren. Vor diesem Hintergrund schließt er sich dem Vorschlag des Abgeordneten Kumbartzky an, den Landesfischereiverband zu seiner nächsten Sitzung zu einem Gespräch einzuladen.

Abgeordnete Redmann meint, was in der Diskussion über die Umsetzung des Aktionsplans Ostsee benötigt werde, sei eine gewisse Klarheit und Eindeutigkeit in den Aussagen. Nichtsdestotrotz spreche sie sich für Gespräche mit dem Landesfischereiverband aus.

Abgeordneter Kock-Rohwer unterstützt die Ausführungen der Abgeordneten Redmann hinsichtlich der Eindeutigkeit und Klarheit von Aussagen.

Minister Schwarz führt aus, dass das MLLEV und das MEKUN ein Antwortschreiben an die Fischerei verfassen würden, auch wenn es nicht immer sinnvoll sei, einen Offenen Brief zu beantworten. – Abgeordneter Dirschauer bittet, dem Ausschuss die Antwort auf den Offenen Brief zur Verfügung zu stellen. – Minister Schwarz sagt dies zu.

Im Übrigen spricht sich auch Abgeordneter Dirschauer dafür aus, den Landesfischereiverband zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Im Folgenden diskutiert er Ausschuss über den Vorschlag, den Landesfischereiverband in die nächste Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses einzuladen und kommt schließlich nach kurzer Diskussion überein, eine entsprechende Einladung auszusprechen.

9. a) Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/666, 20/667, 20/705, 20/736, 20/798, 20/826, 20/875, 20/947, 20/952, 20/956, 20/959, 20/971, 20/972, 20/977, 20/978, 20/980, 20/903, 20/1139, 20/1146, 20/1159, 20/1167, 20/1176, 20/1188, 20/1197, 20/1210, 20/1211, 20/1212, 20/1214, 20/1219, 20/1220, 20/1223, 20/1224, 20/1225, 20/1226, 20/1229, 20/1231, 20/1236, 20/1239, 20/1243, 20/1630 \(neu\), 20/1810, 20/2095, 20/2096, 20/2097, 20/2098, 20/2099, 20/2100, 20/2101, 20/2102, 20/2117, 20/2150, 20/2437](#)

b) Die Carbon Management Strategie des Bundes konstruktiv begleiten

Vorlage der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 20/3709](#)

Abgeordnete Waldeck begründet die Vorlage der Regierungsfractionen, [Umdruck 20/3709](#). Sie erinnert daran, dass sich der Landtag einmütig grundsätzlich gegen CCS ausgesprochen habe. Zur Ehrlichkeit der Diskussion gehöre aber, dass man das Thema erneut mit vielen Fachleuten diskutiert habe und die Regierungsfractionen nunmehr zu einer etwas anders garteten Auffassung gekommen seien. Dies solle in einen neuen Landtagsbeschluss gefasst werden. Der vorliegende Antrag zeige konkret, wie sich die Regierungsfractionen die Anwendung von CCS vorstellten.

Abgeordneter Dirschauer kritisiert, dass der Antrag der Regierungsfractionen, obwohl das Thema den Ausschuss seit Januar 2023 beschäftige, sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Er halte es im Übrigen für einen historischen Fehler, den breiten Konsens, den es im Landtag gegeben habe, aufzugeben und der weiteren Nutzung fossiler Energieträger Tür und Tor zu öffnen, weil nur bei großen zu verpressenden Mengen von CO₂ Wirtschaftlichkeit des Verfahrens gegeben sei.

Abgeordnete Schmachtenberg bezieht sich auf die in der Anhörung gemachten Äußerungen, das Verfahren sei sicher. Sie plädiert dafür, keine Gefahren und Ängste zu schüren. In dem nunmehr vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen gehe es um unvermeidbare Restemissionen. Für diese solle eine Lösung angeboten werden.

Abgeordnete Waldeck bekräftigt die Ausführungen der Abgeordneten Schmachtenberg und verdeutlicht, dass der vorliegende Antrag sehr differenziert sei. Außerdem sei anzumerken, dass Schleswig-Holstein bei einem kategorischen Nein zu CCS eine Alleinposition innerhalb der Bundesrepublik einnehmen würde. Für zielführender halte sie, genau zu definieren, in welchem Ausmaß die Anwendung erfolgen solle.

Abgeordneter Kumbartzky hält den vorgelegten Antrag der Regierungskoalition für ausgewogen und begrüßt, dass der Bund eine Carbon-Management-Strategie auf den Weg bringe.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimme und an dem Beschlusse gegen CCS festhalte. Sie erinnert daran, dass auch vor dem Beschluss des Landtags gegen CCS umfangreiche Anhörungen und Expertengespräche stattgefunden hätten.

Abgeordneter Dirschauer weist darauf hin, dass es bisher noch keine Definition der unvermeidbaren Restemissionen gebe. – Abgeordnete Waldeck hält dem entgegen, dass in dem Antrag die unvermeidbaren Restemissionen definiert würden.

Abgeordneter Hölck vertritt die Auffassung, dass der Antrag zum derzeitigen Zeitpunkt falsch sei. Es gehe vielmehr darum, den Druck aufrechtzuerhalten, CO₂-Emissionen zu vermeiden und abzubauen. Hier müsse man auch an den technischen Fortschritt glauben. Im Übrigen halte er den Antrag inhaltlich für falsch.

Der Ausschuss beschließt sodann mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion von SSW und SPD, [Drucksache 20/615](#) (neu), zu empfehlen.

Ebenfalls mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den aus [Umdruck 20/3709](#) ersichtlichen Beschluss zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

10. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/3645](#) – Redemanuskript der Staatssekretärin Günther zu TOP 3 (Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee) der 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 4. September 2024

[Umdruck 20/3546](#) – Nachtrag zu TOP 1 - 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 4. September 2024

[Umdruck 20/3639](#) – Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“; hier: Berichtspflicht an den Finanzausschuss

Der Ausschuss nimmt die oben genannten Umdrucke zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet über die Agrarministerkonferenz am 13. September 2024 in Oberhof in Thüringen. Ein wichtiger und erstaunlich einmütiger Punkt sei der Abbau von Bürokratie gewesen, der intensiv diskutiert worden sei. Man habe sich auf acht Maßnahmen verständigt, die zügig umgesetzt werden sollten. Dabei handele es sich erstens um die Aufhebung der aktuellen Stoffstrombilanzverordnung, zweitens die Etablierung der düngegerechten Monitoringverordnung zur Ermöglichung der gerechten Maßnahmendifferenzierung, drittens die Verlängerung der Fristen zur Aufzeichnung der Düngemaßnahmen, viertens die Erleichterung von hofnahen Baumaßnahmen im Außenbereich, fünftens die Verringerung von Dokumentations- und Informationspflichten bei der Tierhaltung, sechstens die Vereinheitlichung der Alters- und Größenklassenbeziehungen beziehungsweise Kategorien und Meldetermine in der Schweinehaltung, siebtens die Verkürzung der einschlägigen Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen und achtens die Entbürokratisierung von Vorschriften in der Weinüberwachungsverordnung.

All diese Punkte könnten allerdings nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Sofern es gelinge, eine einheitliche Monitoringverordnung zur Düngeverordnung auf Bundesebene zu bekommen, sei man ein ganzes Stück weiter und könne auf dieser Basis eine bürokratiearme Umsetzung der EU-Vorgaben vornehmen.

Diskutiert worden sei auch über die Europäische Entwaldungsverordnung, von der derzeit nicht bekannt sei, wann sie in Kraft treten solle. Diese Verordnung habe durchaus Einfluss nicht nur auf die Forstwirtschaft. Gefordert werde eine Dokumentation der Herkunft des Holzeinschlags für jeden einzelnen Baum – beispielsweise auch für geschlagene Knickeichen, die als Sägeholz verwendet werden sollten. Es handele sich also um eine sehr genaue Feinststeuerung. Sie habe auch Einfluss auf Rinderhaltung, Rindfleisch, Sojaprodukte und alles, was damit zusammenhänge. Es gelte dann, einen Nachweis zu erbringen, dass man in der Vergangenheit eine nachhaltige Landwirtschaft betrieben habe.

Ein wichtiger Punkt sei die ASP-Seuchenlage in Südhessen, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gewesen. Dies betreffe Schleswig-Holstein insoweit, als Kellinghusen der einzige EU-zugelassene ASP-Schlachthof in Deutschland sei; dieser Schlachthof habe keine Zulassung mehr für den Export. Wöchentlich würden also ungefähr 1.000 Schweine aus dem

Seuchengebiet dorthin verbracht. Möglicherweise gebe es in Bayern einen zweiten entsprechenden Schlachthof.

Man hoffe, das Seuchengeschehen in den Griff zu bekommen. Dabei sei zu bedenken, dass die Virulenz des Virus deutlich höher sei als der, der aus Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bekannt sei.

Abgeordnete Redmann bittet darum, in der nächsten Sitzung über das Thema Entwaldung zu berichten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer hinsichtlich des Bearbeitungsstandes der von der Konferenz an den Bund überreichten 198 Entbürokratisierungsvorschläge legt Minister Schwarz dar, der Konferenz sei eine Excel-Liste überreicht worden, dem der Stand der Umsetzung der einzelnen Punkte zu entnehmen sei. Die von ihm soeben exemplarisch genannten Punkte seien von der Konferenz als mit hohem Druck zu bearbeiten gekennzeichnet worden. – Abgeordneter Dirschauer bittet um Übermittlung dieser Liste. – Minister Schwarz sagt zu, dies zu prüfen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann stellt Minister Schwarz klar, diese Liste sei von der Agrarministerkonferenz dem Bundesagrarminister übergeben worden.

b) Tierseuchengeschehen

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach der Möglichkeit, von der Blauzungenkrankheit betroffenen Schäfereien die Pacht auf Landesschutzdeichen zu erlassen, statt sie nur zu stunden.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, antwortet, das LKN habe wie die Landesregierung ein Interesse an einer funktionierenden Schafhaltung für die Pflege der Küstenschutzanlagen. Deshalb würden die Stundungsmodelle angeboten.

In Rede stehe ein Pachtbetrag in Höhe von 200.000 bis 300.000 Euro.

Dem Haushaltsgesetzgeber stehe es frei, darüber nachzudenken, die Pacht zu erlassen. Dies müsste dann seitens des Landwirtschaftsministeriums gewollt und rechtlich möglich sein. Nach seiner Kenntnis habe dazu bisher keine Prüfung stattgefunden.

Aus Küstenschutzsicht wolle er sagen, dass im Zuge der Blauzungenkrankheit mit weiterem Mittelbedarf zu rechnen sei. Sollte es dazu kommen, dass die Schafhaltung nicht mehr in der Lage sei, die Deiche zu pflegen, müsste maschinell gewalzt und gemäht werden. Das wäre mit Mehrkosten verbunden. Insgesamt sei die angespannte Haushaltslage zu berücksichtigen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin